

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-124/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 20.10.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Pachtvertrag "Freibad" - SG Turbine Golzow e.V. (Antrag Fraktion "Unser Golzow" und "Freiwillige Feuerwehr" vom 17.10.2025)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:

€

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung

€

Eigenanteil:

Objektbezogene

Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	16.12.2025					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-124/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt den durch die Arbeitsgruppe „Pachtvertrag Freibad“ vorgeschlagenen Pachtvertrag mit dem GKDV e.V. Dieser liegt als Anlage 1 bei.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Der GKDV e.V. betreibt seit Jahren das Freibad mit auf Grundlage eines Pachtvertrages. Dieser führte in der Vergangenheit oft zu alltäglichen Problemen, da historische Erfahrungen vorher nicht einfließen konnten.

Zur Heilung dieser Auffälligkeiten und damit verbundenen Nachteile gilt es neuen Pachtvertrag zu schließen, in welchen ebenfalls der Umstand integriert wurde, dass der Verein Umsatzsteuerpflichtig ist und dies in der Pacht wiederhall findet.

Hinweis der Verwaltung:

Der Entwurf des Pachtvertrages sowie die Zusatzvereinbarung wurden der Amtsverwaltung am Freitag, den 05.12.2025, erstmals zur Prüfung übermittelt. Die zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit bis zur anstehenden Sitzung der Gemeindevertretung ist für eine vertragsrechtliche und kommunalrechtliche Bewertung dieser Tragweite nicht ausreichend.

Bei Verträgen / Vereinbarungen mit finanziellen, haftungsrechtlichen und betrieblichen Auswirkungen für die Gemeinde besteht die Verwaltungspraxis, diese vor einer Beschlussfassung durch den Rechtsbeistand des Amtes prüfen zu lassen. Die nächsten verfügbaren Beratungstermine beim Rechtsbeistand stehen erst im Januar 2026 zur Verfügung. Eine fachliche Prüfung ist somit vor der anstehenden Sitzung nicht möglich.

Weiterhin wird für die Prüfung durch das Amt sowie durch den Rechtsbeistand ein gemeinsames Absichtsschreiben (Zielstellung) der Gemeinde und des GKDV e.V. benötigt.

Darin sollte dargelegt werden,

- welche Ziele mit dem Vertragsabschluss verfolgt werden,
- welche Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse auf den Verein übertragen werden sollen,
- welche finanziellen und organisatorischen Wirkungen der Vertrag haben soll und
- wie die Interessen der Gemeinde und des Vereins in einem ausgewogenen Vertragswerk abgebildet werden sollen.

Erst durch einen Abgleich der Absichten/Zielstellung mit dem Vertragsentwurf / Vereinbarungsentwurf kann nachvollziehbar festgestellt werden, ob die im Vertragsentwurf getroffenen Regelungen die beabsichtigten Ziele vollständig, eindeutig und rechtssicher abbilden.

Der vorgelegte Vertragsentwurf sieht eine rückwirkende Wirksamkeit zum 01.01.2026 vor. Aus verwaltungsfachlicher Sicht besteht daher ausreichend Zeit, den Vertrag im Januar 2026 rechtlich prüfen zu lassen, die erforderliche Zielstellung abzustimmen und im Anschluss eine abschließend geprüfte Vertragsfassung der Gemeindevertretung zum Beschluss vorzulegen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Beschluss zurückzustellen, bis eine rechtssichere Prüfung und Abstimmung erfolgt ist.